



Corona Schutzkonzept

Merkblatt und Handlungsanweisungen

Nachfolgendes Konzept beschreibt die Grundprinzipien und Handlungsanweisungen zum Schulbetrieb an der Berufsschule Bülach im Kontext der COVID-19-Pandemie. Das Konzept beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (Richtlinie COVID-19).

Gültigkeit

Das Konzept und die Handlungsanweisungen sind bis auf Weiteres gültig. Die Anweisungen sind für alle Akteure verbindlich.

Zielsetzung

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, Personen, welche berechtigten Zugang zur Berufsschule Bülach haben, vor einer Ansteckung zu schützen sowie gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Gefährdete Lehrpersonen und Mitarbeitende

Besonders gefährdete Lehrpersonen sowie Angehörige des Verwaltungs- und Betriebspersonals können ihre Arbeit von zu Hause aus erfüllen. Als besonders gefährdete Personen gelten schwangere Frauen sowie Personen, die folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs, Adipositas (Liste BAG).

- Lehrpersonen und Mitarbeitende machen ihre besondere Gefährdung durch eine persönliche Erklärung geltend. Die Schule kann ein ärztliches Attest verlangen.

Homeoffice-Empfehlung für nicht-pädagogisches Personal

Wo Homeoffice aufgrund der Art der Tätigkeiten möglich ist, erfüllen die nicht-pädagogischen Mitarbeitenden ihre Verpflichtungen von zu Hause aus.

- Die Sekretariate sind geöffnet; Post und Telefondienst werden sichergestellt.

Masken

- Wo der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann und kein physischer Schutz vorhanden ist (z.B. Plexiglasscheibe), ist eine **Maske empfohlen**.
- In den Gängen sowie bei klassendurchmischten Lektionen und Aktivitäten wird das **Maskentragen empfohlen**.
- **Die Maskenpflicht gilt**
 - für externe Besucherinnen und Besucher
 - für alle Personen eines positiv getesteten Pools (z.B. im Betrieb) bis zur Auflösung des Pools
 - für quarantänebefreite Personen
 - bei einem durch das Contact Tracing oder die Gesundheitsdirektion angeordneten Ausbruchteten

Quarantäneregeln an der Schule

- Bei Auftreten eines positiven Falls in einer Klasse gilt an der Schule eine 7-tägige Maskenpflicht für alle Lernenden sowie Lehrpersonen in der betroffenen Klasse. Dies gilt auch für Genesene und Geimpfte. Ungeimpfte Lehrpersonen tragen die Maske durchgehend in allen Klassen während 7 Tagen. Wo das Unterrichten erheblich erschwert wird, kann die Lehrperson die Maske im Unterricht entfernen.
- Bei einem positiven Fall entscheidet das kant. Contact Tracing, wer zu den engen Kontakten gehört, die sich in Quarantäne begeben müssen. Von der Quarantäne befreien können sich Genesene und Geimpfte, indem sie ihr Zertifikat auf die Website des Contact Tracings hochladen.

Pädagogisches Konzept / Stundenplan

Schulbetrieb gesamte Schule

- Generell findet der Präsenzunterricht in den vollen Klassen statt. Grosse Klassen werden in grossen Zimmern platziert, sodass der grösstmögliche Abstand gewährleistet werden kann.
- Die Mittagszeit findet in der Mensa oder ausserhalb des Areals statt. In der Mensa Scherzgrueb und Lindenhof steht eine begrenzte Anzahl Plätze zum Mittagessen zur Verfügung.
- Die Klassenzimmer (ausser IKA und Informatikzimmer) bleiben in den Pausen geöffnet und dürfen als Aufenthaltsraum genutzt werden.
- Die Präsenzkontrolle erfolgt mittels Intranet Sek II und Klassenspiegel.

Veranstaltungen

- Klassenveranstaltungen (Schuljahresbeginn, Abschluss) dürfen durchgeführt werden.
- Veranstaltungen wie Gesamtkonvente, Lehrerkonferenzen dürfen als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden.
- Konvente und Sitzungen können ohne Covid-Zertifikat und ohne Personenbeschränkung durchgeführt werden, sofern keine externen Personen dabei sind. Es gilt eine Maskenempfehlung und der erforderliche Abstand ist einzuhalten.
- Schulische Veranstaltungen in Innenräumen, die zu den üblichen Tätigkeiten der Schule gehören dürfen mit bis zu 50 Personen ohne Covid-Zertifikat stattfinden. An diesen Anlässen gilt eine Maskenpflicht und die Kontaktdaten werden erfasst. Zudem muss der Abstand nach Möglichkeit eingehalten werden und die Räume dürfen zu höchstens zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden. Es dürfen keine Speisen oder Getränke konsumiert werden. Bei einer grösseren Teilnehmerzahl gilt die Zertifikatspflicht. Davon ausgenommen sind Lehrpersonen und das Schulpersonal. Für sie gilt eine Maskenempfehlung und der erforderliche Abstand ist einzuhalten.
- **Die Elternabende KV finden mit Zertifikatspflicht (3G) statt.**

Erwachsenenbildung

- Ab dem 13. September 2021 gilt für Veranstaltungen in Innenräumen eine generelle Zertifikatspflicht. Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind Weiterbildungsveranstaltungen mit weniger als 30 Personen, sofern es sich um «beständige Gruppen» handelt, die dem Anbieter bekannt sind.
- Für die Tertiärstufe B sowie die Weiterbildung gilt eine durchgehende Maskentragpflicht.
- Während des Unterrichts kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern der Unterricht durch die Maske wesentlich erschwert wird.
- Die Studierenden werden durch die Abteilung Weiterbildung oder direkt durch die Lehrperson informiert.

Sportunterricht

- Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig.
- Für den Sportunterricht in Innenräumen wird das Tragen einer Maske empfohlen, falls der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Sportgeräte werden nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) durch die Klasse desinfiziert.
- Die Belegung der Garderoben ist auf eine Klasse begrenzt. Die jeweilig eintreffende Klasse wartet, bis die Garderobe durch die vorangehende Klasse freigegeben wird.
- Der geordnete Ablauf bei der Nutzung der Garderoben wird aktiv von den Lehrpersonen kontrolliert.

Nutzung der Turnhalle durch Dritte

- Die Turnhalle ist seit dem 10. Mai 2021 wieder geöffnet. Mieter dürfen die Halle unter Einhaltung der für ihren Sport gültigen Regeln nutzen.

Mediothek

Die Mediothek in der KZU ist auch für die Lernenden der BSB geöffnet.

Exkursionen

Exkursionen mit einem eindeutigen unterrichtsrelevanten Bezug können beantragt werden. Sie sind bewilligungspflichtig. Die Schulleitung orientiert sich bei der Beurteilung an der zum Zeitpunkt des Antrags herrschenden COVID-Situation.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen des BAG gelten für alle und sind konsequent umzusetzen. Sie sind in den Schulhäusern gut sichtbar publiziert:

- Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen.
- Desinfektionsmittel dann verwenden, wenn Hände nicht gewaschen werden können.
- Kein Händeschütteln.
- Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen.
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.
- Klassenübergreifende Durchmischungen vermeiden.

Verpflegung

- Der Kiosk im Schulhaus Schwerzgrueb ist geöffnet; der Aufenthaltsraum steht zur Verfügung.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln, die Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen und Getränken, sind einzuhalten.
- Die KZU-Mensa ist geöffnet und steht auch den BSB-Lernenden zur Verfügung.
- Die Lernenden können ihre eigene Verpflegung mitbringen und diese unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln vor Ort konsumieren. Essen in den Klassenzimmern, ausser in den IKA- und Informatikzimmern, ist erlaubt (Einnahme sitzend unter Einhaltung des Mindestabstands; Maskentragpflicht, wenn Konsumation beendet).

Organisatorisches

- An den Haupteingängen stehen Handhygienestationen zur Verfügung.
- In den Klassenzimmern stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- In den Klassenzimmern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. **Nach Abschluss des Unterrichts reinigen die Lernenden und Weiterbildungsteilnehmenden die Tischoberflächen nach Anweisung der Lehrperson (in den IKA-Zimmern ebenfalls Tastatur und Mäuse, in den Labors die Schaltflächen).**
- Die sanitären Anlagen werden mehrmals täglich vom Reinigungspersonal gereinigt und kontrolliert, der Abfall fachgerecht entsorgt.
- **Alle Räumlichkeiten & Korridore werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (auch während des Unterrichts).**

Schulanlage, Pausenplatz

- Die Schulanlage ist für Lernende, Weiterbildungsteilnehmende, Lehrpersonen, Mitarbeitende, Mieter (Vereine), beauftragte Lieferanten etc. offen. Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind oder keinen Termin mit der Schulleitung/Lehrperson haben, bleiben dem Schulareal fern (z. B. Eltern/Bekannte, welche die Lernenden zur Schule fahren).
- Grössere Gruppierungen auf der Aussenanlage sind zu vermeiden.

Quarantänemassnahmen für Rückreisende aus Risikoländern

Die Rückkehr aller Lernenden an die Schule nach Ferien stellt epidemiologisch eine entscheidende Phase dar, weil viele Personen nach Reisetätigkeiten wieder aufeinandertreffen. Auskunft über die geltenden Regelungen finden Sie hier:

Einreise in die Schweiz

Quarantäne für Einreisende

- Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, welche aufgrund der Bestimmungen im Zusammenhang mit ihrer Reisetätigkeit nicht am Unterricht teilnehmen können, haben **keinen** Anspruch auf Fernunterricht.

SwissCovid-App und Covid-Zertifikat

- Die SwissCovidApp schützt vor kollektiven Quarantänemassnahmen. Je mehr Beteiligte die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. Die Schule empfiehlt nachdrücklich das Runterladen der SwissCovid-App.
- **Sprachaufenthalte:** Im EU-Raum und Grossbritannien sind Covid-Zertifikate Voraussetzung für die Einreise und die meisten Freizeitaktivitäten. Es gilt zu beachten, dass das langfristige Covid-Zertifikat erst zwei Wochen nach der zweiten Impfung ausgestellt wird (bei Genesenen zwei Wochen nach der ersten Impfung).

Isolation / Quarantäne / Erkennen von Covid-19-Symptomen

- Die Schule empfiehlt Mitarbeitenden, Lehrpersonen und Lernenden die regelmässige Durchführung von Selbsttests, um einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.
- Vollständig geimpfte oder genesene Personen müssen sich nicht mehr in Quarantäne begeben, wenn sie Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten.
- Mitarbeitende, Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, die typische Krankheitssymptome aufweisen, **informieren unverzüglich die Abteilungsleitung** und bleiben der Schule fern.
- Mitarbeitende sowie Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, die nicht vollständig geimpft sind und Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person im engeren Umfeld haben, **informieren unverzüglich die Abteilungsleitung** und bleiben der Schule fern.
- **Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende, die sich in Quarantäne befinden, informieren unverzüglich die Abteilungsleitung oder das Sekretariat und reichen die Quarantäneanordnung ein.**
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während des Schulbetriebes wird die Person aufgefordert, eine Hygienemaske zu tragen und ggf. nach Hause zu fahren. Beim Erkennen und Einschätzen von Covid-19-Symptomen stützen sich Schulleitung und Lehrpersonen auf das «Merkblatt Corona Ersteinschätzung durch Lehrpersonen» ab.
- Ab zwei Krankheitsfällen mit einer neuen Virusvariante in derselben Klasse innerhalb von 10 Tagen prüft das Contact Tracing eine Schnelltestung für die Klasse und eine Klassenquarantäne.

Herausgabe von Kontaktdaten

- Die Schule kann auf Anfrage des kantonsärztlichen Dienstes die Kontaktdaten der Lernenden und Weiterbildungsteilnehmenden zur Verhinderung von Ansteckungsketten an das kantonale Contact Tracing weiterleiten.
- Die Schule kann auf Anfrage des kantonsärztlichen Dienstes die Kontaktdaten von Mietern und Veranstaltungsteilnehmenden an das Contact Tracing weiterleiten (Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 Epidemiengesetz).

Auftreten von Covid-19-Erkrankungen im Schulbetrieb

Hat sich ein Mitglied der Schulgemeinschaft mit dem Coronavirus infiziert, werden die Teilnehmenden der betreffenden Klassen nach Vorgabe informiert.

Berufsschule Bülach